



Quelle: Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
[www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de)

## **Information zur Unterstreichung der besonderen Bedeutung der sog. Risikotiere**

Hinweis zum Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 1

Zur Unterstreichung der besonderen Bedeutung der sog. Risikotiere (Fallwild, verendetes Unfallwild, krank erlegte Wildschweine mit sog. bedenklichen Merkmalen) bei der Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen werden die bisher gewährten Unkostenpauschalen für die Jagdausübungsberechtigten/ Probennehmer deutlich angehoben:

Für die Meldung von Fallwild unter Angabe des genauen Fundortes (Geokoordinaten) beim zuständigen Veterinäramt oder/und mittels künftiger Fallwild-App im Wildtierportal BW unter Kennzeichnung des Fundortes sowie ggf. der ergänzenden Unterstützung des Veterinäramtes beim Wiederauffinden des Kadavers wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 Euro/ pro Tierkörper gewährt. Sofern nach Absprache mit dem Veterinäramt eine ergänzende Beprobung des Fallwildes erfolgt, wird diese Probenahme separat in Höhe von 50 Euro/Tier vergütet.

Termin für die Erhöhung ist der 1. November 2020.

Für die Beprobung von krank erlegten Stücken (gesundheitlich bedenkliche Merkmale) mittels zweier Blutröhrchen oder von verendet aufgefundenem Unfallwild mittels zweier Blutröhrchen oder alternativ einem Blutpuffer wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 Euro/ Tier gewährt.

Die Prämierung ist gekoppelt an die Untersuchungstauglichkeit der Probe im Labor, bei Fallwild an das Wiederauffinden des Kadavers mit anschließender Beprobung durch das Veterinäramt sowie an die Vollständigkeit der persönlichen Angaben des Berechtigten auf dem Untersuchungsantrag. Die Unkostenpauschalen werden den zur Jagdausübung befugten Personen, den Bediensteten der Landesforstverwaltung und der AöR ForstBW sowie für Unfallwild ggf. auch Bediensteten des Straßenbaulastträgers gewährt.

Hinsichtlich der Technik der Probenentnahme wird auf das Merkblatt des STUA Aulendorf sowie ggf. die entsprechende ergänzende Einweisung durch das Veterinäramt verwiesen. Das entsprechende Material zur Probenentnahme und dem anschließenden Probenversand ist bei den Veterinäramtern erhältlich. Der Untersuchungsantrag (Begleitschein) sowie das Merkblatt zur Probenentnahme sind auch auf der Homepage der Landesuntersuchungseinrichtungen abrufbar unter: [https://www.ua-bw.de/pub/tiergesundheit.asp?subid=0&Thema\\_ID=8&lang=DE](https://www.ua-bw.de/pub/tiergesundheit.asp?subid=0&Thema_ID=8&lang=DE).